(Präfident.)

(A)

haushalts-Etat auf die Jahre 1908 und 1909 werden hiermit die durch das Finanzgesetz vom 15. Juni 1908 festgestellten Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des ordent-lichen Staatshaushalts für jedes der beiden Jahre um die Summe von 841,741 M. und der zu außer-ordentlichen Staatszwecken für diese beiden Jahre überdies außegeste Gesamtbetrag um die Summe von 8,219,000 M. erhöht."

anzunehmen?"

Einstimmig.

"§ 2 unverändert nach der Vorlage ans zunehmen?"

Einstimmig.

Ebenso

"Schluß, Eingang und Überschrift uns verändert nach der Vorlage anzunehmen?"

(B) Einstimmig.

Wünscht die Königl. Staatsregierung namentliche Abstimmung? — Sie verzichtet.

"Will die Kammer beschließen, den ganzen Gesetzentwurf samt Überschrift, Eingang und Schluß mit der beschlossenen Anderung, im übrigen unverändert nach der Borlage anzunehmen?"

Einstimmig.

Meine Herren! Es wird das Finanzgesetz sofort wieder herüberkommen aus der Ersten Kammer.

Es wird also gewünscht, daß wir inzwischen die Debatte zu Punkt 1 der Tagesordnung wieder aufenehmen. Die Kammer ist damit einverstanden. Ich muß mir aber vorbehalten, die Debatte sofort wieder zu unterbrechen, wenn die Geschäfte mit der Ersten Kammer dies erfordern.

Das Wort hat der Herr Abg. Andrä.

Abg. Andrä: Meine Herren! Gestatten Sie mir zunächst einen kurzen historischen überblick über den Gang der Verhandlungen über das Dekret Nr. 18, das nus jest beschäftigt!

Dieses Dekret ist sehr zeitig, zu Anfang der jett (tagenden Ständeversammlung, an uns gelangt. Ich habe mich damals sofort eingehend mit der Frage beschäftigt und mir meine Notizen, soweit ich hierzu Sachverständiger war, gemacht. Dann ift die Sache monatelang liegen geblieben. Als die Finanzdeputation sich nun vor einiger Zeit zum erstenmal mit dieser Frage beschäftigt hat, war ich burch dringende anderweitige Verhinderungen nicht in der Lage, an den Beratungen teilzunehmen. Ich habe deshalb erst gestern an der 2. Sitzung in dieser Sache, wo auch kommissarische Beratung stattgefunden hat, teilgenommen und habe mich schließlich zu dem Antrage der Mehrheit geschlagen, ber dazu gelangt, Ihnen vorzuschlagen, den im Königl. Defret bezeichneten Maßnahmen die Zustimmung zu verfagen.

Ich habe gestern in der Verhandlung, die mehrere Stunden gedauert hat, mehrsach zum Ausdrucke gebracht, daß ich die ganze Sache eigentlich nicht für vollständig gereift und abgeschlossen betrachte,

(Abg. Hehmann: Sehr richtig!)

und es wäre mir viel lieber gewesen, wenn man nicht so schnell mit der Berichterstattung in der Kammer vorgegangen wäre. Wenn ich mich nun gestern der Mehrheit zugeneigt habe, so ist es vor allen Dingen der Umstand gewesen, daß der wichtige Punkt, den der Herr Mitberichterstatter Abg. Hähnel, der für die Minderheit Bericht erstattet hat, erwähnte, gestern nicht zum Ausdrucke und zur Aussprache gekommen ift, daß, wenn vom Königl. Staatsgute Areal für einen Galerienenbau abgetreten würde, das Land die Ankaufskosten zu tragen hätte und sozusagen ähnliche Verhältnisse wie beim Ankaufe des Brühlschen Palais wieder eintreten würden. Wenn mir gestern dieser Umftand nur einigermaßen zum Bewußtsein gefommen wäre - das will ich heute ganz offen erflären —, würde ich mich der Mehrheit nicht angeschlossen haben. Ich habe geglaubt, daß es möglich ware, sozusagen die Areale, die einesteils der Krone zur Benutung gehören, andernteils dem Staatsfistus, bezüglich ihres Wertes eventuell auszuwechseln, daß eventuell der Wert eines Areals, das dem Fiskus gehörte, für das Königl. Hausgut bei der Beräußerung nutbar gemacht werden könnte, so daß ich glaubte, daß, wenn das Land vom Herzogingarten eventuell reserviert würde für einen Galerieneubau, dem Staate besondere Lasten nicht erwachsen würden.